



Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates zur
städtischen Volksabstimmung vom
5. Juni 2016

Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk»



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juni 2016 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

- **Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk»**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im März 2016

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■ Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk»	
Vorlage in Kürze	4
Ausgangslage	6
Evaluations- und Bewilligungsverfahren	7
Initiative	8
Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	8
Argumente des Initiativkomitees	10
Stellungnahme des Stadtrates	13
Beschluss des Grossen Stadtrates	14
Stimmzettel (Muster)	15
Empfehlung an die Stimmberechtigten	15



Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk»

■ Vorlage in Kürze

Ein Initiativkomitee hat die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» lanciert. Ziel der Initiative ist, dass die Stadt Luzern alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um in den Wohnquartieren die unerwünschten Auswirkungen von Antennenstandorten zu minimieren. Dies soll mittels des Kaskadenmodells erfolgen, das für die gesamte Stadt eine Prioritätenordnung vorsieht. Antennen in einem Gebiet höherer Priorität sollen nur dann zulässig sein, wenn sie sich nicht in einem Gebiet niedrigerer Priorität aufstellen lassen.

Der Stadtrat spricht sich gegen die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» aus und will am bisherigen Kooperationsmodell mit den Mobilfunkanbieterinnen festhalten. Aufgrund der Topografie und der Zonierung ist ein Kaskadenmodell für die Stadt Luzern nicht sinnvoll.



Die Initiative verlangt Änderungen bei der Planung und beim Bau von Mobilfunkantennen in der Stadt Luzern.

Die Initiative führt dazu, dass für die Mobilfunkanlagen nicht mehr der funktechnisch geeignetere Standort zur Verfügung stehen würde. Dadurch wäre tendenziell mit mehr Antennenstandorten oder grösseren Sendeleistungen der Mobilfunkanlagen zu rechnen. Zudem wäre die Belastung durch das Handysignal für die Mobilfunknutzerinnen und -nutzer stärker.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt die Initiative mit 38 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Ablehnung. Die Mehrheit der G/JG-, der GLP-, der SVP-, der SP/JUSO-, der FDP- und der CVP-Fraktion sprach sich gegen die Initiative aus. Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion enthielt sich der Stimme, eine Minderheit der CVP-Fraktion unterstützte die Initiative.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» abzulehnen.

Ausgangslage¹

Private Mobilfunkanbieterinnen² stehen miteinander im Wettbewerb um Kundschaft. Für das Betreiben eines Mobilfunknetzes brauchen sie eine Konzession des Bundes. Diese beinhaltet das Recht, Mobilfunkdienste anzubieten und das Frequenzspektrum im zugewiesenen Umfang zu nutzen. Die Konzession verpflichtet die Anbieterinnen, über ihr eigenes Netz Mobilfunkdienste in der ganzen Schweiz anzubieten. Dazu dürfen sie unter bestimmten Bedingungen auch die Antennenanlagen ihrer Konkurrentinnen mitbenützen.

Ein Mobilfunknetz ist in eine Vielzahl von nebeneinanderliegenden Funkzellen unterteilt. Jede Funkzelle wird von einer Antenne (Basisstation) versorgt. Die Sendeleistung einer Antenne muss so stark sein, dass sie auch Mobiltelefone am Rand der Zelle noch erreicht. Sie darf aber nicht zu intensiv sein, weil sonst die Signale in anderen Zellen gestört würden. Die Grösse der Funkzellen ist von der Topografie und der Anzahl der Mobilfunknutzerinnen und -nutzer abhängig. Am meisten Antennen gibt es in städtischen Gebieten, da hier auf engem Raum die Nachfrage nach mobilen Daten sehr hoch ist.

Grundsätzlich gilt: Je grösser die Distanz zwischen Basisstation und Mobilfunknutzerinnen und -nutzer ist, desto höher muss die Leistung der Sendeanlage ausgelegt werden. Gleichzeitig muss auch das Handy mehr Sendeleistung erbringen. Die Nutzerinnen und Nutzer werden der Mobilfunkstrahlung stärker ausgesetzt. Der Bund hat in der «Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung» für die Strahlung von Mobilfunkantennen Immissions- und Anlagegrenzwerte festgelegt. Die Anlagegrenzwerte, die in der Schweiz gelten, sind um den Faktor zehn tiefer angesetzt als in den umliegenden Ländern. Sie müssen überall dort eingehalten werden, wo sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten (z. B. Wohnräume, Büroräume, Schlafräume). Deren Einhaltung wird von den Kantonen und Städten überprüft.

Von der Planung bis zur Realisierung von Mobilfunkanlagen müssen rechtliche und technische Vorgaben eingehalten werden. Die Konzession des Bundes beinhaltet Rechte, aber auch Pflichten. Dazu gehören auch die dauernde Versorgung und die Einhaltung des technischen Qualitätsstandards. Ebenso sind die Vorschriften des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, des Waldrechtes sowie die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnungen einzuhalten.

¹ Die Ausführungen sind dem «Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte» (2010) des Bundesamtes für Umwelt entnommen.

² In der Schweiz haben sich Swisscom, Salt (vormals Orange) und Sunrise die Konzessionen des Bundes ersteigert.

Evaluations- und Bewilligungsverfahren

Die Schweiz zählt zurzeit rund acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und gut elf Millionen Mobilfunkanschlüsse. Das heisst, viele Menschen besitzen mehrere Handys. Zudem wird die Zahl der über das Mobilfunknetz kommunizierenden Sensoren, Maschinen oder Steuerungen immer grösser. Gemäss Angaben der Mobilfunkanbieterinnen verdoppelt sich die übertragene Datenmenge alle zehn Monate.

Bei der Planung und der Koordination von Mobilfunkantennen arbeiten die Behörden im Kanton Luzern und die privaten Mobilfunkanbieterinnen zusammen: Im Oktober 2008 hat der Kanton Luzern mit Swisscom, Salt (ehemals Orange) und Sunrise eine Vereinbarung unterzeichnet. Das sogenannte Kooperationsmodell kommt auch in der Stadt Luzern zur Anwendung.

Gemäss dieser Vereinbarung findet einmal pro Jahr zwischen den Verantwortlichen der Stadt Luzern (Dienstabteilungen Städtebau und Umweltschutz) und den Mobilfunkanbieterinnen eine Besprechung statt. Dabei informieren die Mobilfunkanbieterinnen die Stadt Luzern über die aktuelle Versorgungssituation und die bestehenden Defizite. Sie geben der Stadt Luzern eine vertrauliche Liste über ihre Netzplanung ab. Aus dieser ist ersichtlich, in welchen Gebieten (Suchkreise) und aus welchen Gründen neue Standorte oder der Umbau von bestehenden Standorten geplant sind.

Zudem werden aktuelle Fragen des Vollzugs diskutiert. Jeweils im Vorfeld der Einreichung eines konkreten Baugesuchs informieren die Mobilfunkanbieterinnen die Stadt Luzern über den neuen Standort für die Realisierung einer Mobilfunkanlage. Die Dienstabteilungen Städtebau und Umweltschutz prüfen den Standort und geben der Mobilfunkanbieterin eine Rückmeldung zur Bewilligungsfähigkeit. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Mobilfunkanbieterinnen nur Gesuche für neue Standorte einreichen, die aus städtebaulicher und umweltrechtlicher Sicht bewilligungsfähig erscheinen.

Nach dieser Vorprüfungsphase kann die Mobilfunkanbieterin das Baugesuch einreichen. Im formellen Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit haben die Gesuchstellerinnen gestützt auf Berechnungen nachzuweisen, dass die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung jederzeit eingehalten werden können. Nach Erteilung der Baubewilligung und Inbetriebnahme der Anlage sind die theoretisch berechneten Werte durch Abnahmemessungen zu verifizieren. Werden dabei allenfalls Grenzwertüberschreitungen festgestellt, so ist die Anlage umgehend anzupassen.

Um sicherzustellen, dass die bewilligten Antennenparameter auch nach der Abnahmemessung eingehalten bleiben, wurde ein schweizweit gültiges Qualitätssicherungssystem eingeführt. Täglich werden die effektiv eingestellten Parameter sämtlicher Anlagen mit den bewilligten Werten verglichen. Bei allfälligen Abweichungen wird eine Meldung ausgelöst. Die Anlagebetreiberinnen sind aufgefordert, ihre Anlage entsprechend anzupassen.

Initiative

Die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» wurde am 5. Januar 2015 in der Form der Anregung mit 1280 gültigen Unterschriften bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiantinnen und Initianten begründen die Volksinitiative mit der Flut von Baugesuchen für Antennenanlagen. Diese werde weiter zunehmen und der Antennenbau müsse von der Stadt reglementiert werden, wie dies bereits in anderen Gemeinden geschehe.

«Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass Mobilfunkantennen dort gebaut werden, wo deren Nebenwirkungen (optische Beeinträchtigungen, Wertverlust von Wohneigentum und Unbehagen bezüglich gesundheitlicher Risiken) möglichst gering sind.» Die Stadtbehörden sollen ihren gesetzlichen Spielraum ausschöpfen, um auf die Standortwahl und die Ausgestaltung der Anlagen Einfluss zu nehmen. Für die Initiantinnen und Initianten wirke die Standortwahl von Antennen zufällig, sei nur durch kommerzielle Kräfte gesteuert und wecke daher Misstrauen. Die Initiative verlangt weiter:

«Die Behörden der Stadt Luzern schaffen die gesetzlichen Grundlagen, um die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Luzern trotz Antennenbau langfristig zu sichern.» Mittels einer Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) sollten in Wohnquartieren die unerwünschten Auswirkungen von Antennenstandorten minimiert werden. In Wohnzonen wären Antennen nur zulässig, wenn kein Standort in einer anderen Zone möglich sei. Zudem dürften Antennen in Wohnzonen visuell nicht wahrnehmbar sein und nur

zum Empfang von Signalen oder für die Versorgung der Nachbarschaft der Anlage dienen. «Zur Sicherstellung des Kaskadenmodells und der neuen Bau- und Nutzungsvorschriften hat der Stadtrat Luzern im Sinn von § 81 ff. des Planungs- und Baugesetzes eine Planungszone zu bestimmen.»

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

In der Debatte im Grossen Stadtrat zeigten die Fraktionen Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten. Die Bedenken und die Ängste gegenüber Mobilfunkstrahlung müssen ernst genommen und die Bevölkerung vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen geschützt werden. Alle Fraktionen betonten auch die Unerlässlichkeit eines flächendeckend funktionierenden Mobilfunknetzes. Die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» trage aber nicht zu einer Verbesserung der heutigen Situation bei, war die Mehrheit der G/JG-, der GLP-, der SVP-, der SP/JUSO-, der FDP- und der CVP-Fraktion überzeugt und empfahl daher das Volksbegehren zur Ablehnung. Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion enthielt sich der Stimme, eine Minderheit der CVP-Fraktion unterstützte die Initiative.

Die **G/JG-Fraktion** betonte, dass das Umweltschutzgesetz die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Beeinträchtigungen schütze. Die Schweizer Grenzwerte für Mobilfunkantennen seien sehr streng: Der Anlagegrenzwert sei zehnmal tiefer als der Grenzwert, den die Weltgesundheitsorganisation WHO und die internationale Strahlenschutzkommission empfehlen und der im europäischen Raum zur Anwendung kommt. Neben der technischen gäbe es aber auch die subjektive Seite zu beachten: die persönliche Einstellung gegenüber möglichen Beeinträchtigungen. Der Immissionschutz sei sehr wichtig. Daher werde sich die G/JG-Fraktion dafür einsetzen, dass die Grenzwerte nicht erhöht würden, zudem müssten die Anwohnerinnen und Anwohner gut in den Prozess des Bewilligungsverfahrens einbezogen werden.

Die **GLP-Fraktion** erklärte, dass kein Bedarf bestehe, das funktionierende Regelwerk zu ändern. Eine Neuregelung im Sinne der Initiative würde an der heutigen Situation nichts ändern, da aus Sicht der GLP-Fraktion keine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Handystrahlen ersichtlich sei. Gewisse Menschen reagierten sensibler auf Strahlung und ihr demokratisches Engagement in Form dieser Initiative sei anzuerkennen. Allerdings bedinge unsere moderne Lebensweise auch Infrastrukturanlagen wie Antennen, Strassen oder Abfallsammelstellen. Das Erstellen dieser Anlagen sei immer anspruchsvoll. Die Initiative löse das Pro-

blem der Suche nach geeigneten Antennenstandorten nicht – im Gegenteil: Sie schaffe neue Hürden im eh schon komplizierten Bewilligungsverfahren.

Für die **SVP-Fraktion** ist unbestritten, dass sich das Datenvolumen weiter vergrössern wird und zu dessen Bewältigung neue Technologien vonnöten sind. Die Mobilfunkanbieterinnen hätten den Auftrag, die Versorgungssicherheit zu garantieren. Diesem Auftrag stünden Leute gegenüber, die sich jeder Strahlung entziehen wollten. In diesem Spannungsfeld schöpfe die Stadt ihre Möglichkeiten aus. Die Vorgaben für Mobilfunkanbieterinnen seien hoch, es würden keine unnötigen Anlagen gebaut, von Wildwuchs könne keine Rede sein. Die Stadt nähme die Anliegen der Bevölkerung wahr. Für eine flächige Mobilfunkabdeckung sei aber eine bestimmte Anzahl von Antennen notwendig. Wenn ein Baugesuch die rechtlichen Voraussetzungen erfülle, müsse die Stadt die Baubewilligung erteilen.

Die **SP/JUSO-Fraktion** fand die Stossrichtung der Initiative sympathisch, sie verfolge ein legitimes Anliegen, für die Wirtschaft verbindliche Leitplanken zu fordern. Ausserdem gelte es, die Ängste der Bevölkerung nicht unter den Teppich zu kehren. Fakt sei aber, dass die Grenzwerte für Signalstrahlen für Handyantennen in der Schweiz sehr streng seien. Daher sei eine Mehrheit der Fraktion der Meinung, die Initiative schiesse über das Ziel hinaus. Es gelte auch, auf den technischen Fortschritt zu bauen. Bereits heute gäbe es Tests mit Kleinstantennen,

die unsichtbar installiert werden könnten und weniger Strahlung aussendeten. Bei Annahme der Initiative laufe man Gefahr, ein aufwendiges Kaskadenmodell zu erarbeiten, das bereits vor der ersten Anwendung technisch überholt sei.

Die **FDP-Fraktion** stellte fest, dass dieselben Kreise erst mit einer Volksmotion und nun mit einer Initiative dieselben Ziele verfolgten: den Bau von Antennen in der Wohn- und in der Wohn- und Arbeitszone zu verhindern und das Kaskadenmodell in der Bau- und Zonenordnung zu verankern. Als Folge müssten leistungsfähigere Antennen am Rand der Stadt gebaut werden. Die Initiative löse keine Probleme, sondern schiebe diese nur an den Rand und verschärfe sie. Alle wollten überall Empfang, niemand aber wolle eine Mobilfunkantenne. Die Stadt nähme ihre Verantwortung wahr. Sie schütze die Bevölkerung und halte sich ans Baurecht: In einem Rechtsstaat müsse die Behörde einer Mobilfunkanbieterin eine Bewilligung erteilen, wenn alle Vorschriften eingehalten würden.

Die **CVP-Fraktion** zeigte Verständnis dafür, dass sich gewisse Leute durch Mobilfunkantennen gestört fühlten. Das von der Initiative geforderte Kaskadenmodell löse die Problematik aber nicht: Antennen am Luzerner Siedlungsrand müssten mehr Sendeleistung erbringen und stellten dadurch einen grösseren Störfaktor dar. Durch die wachsende Datenmenge komme die Technologie an Grenzen und müsse weiterentwickelt werden. Darauf sei zu hoffen, denn die heutige Situation sei unbefriedigend. Volkswirtschaftlich fragwürdig sei auch,

dass die drei Mobilfunkanbieterinnen parallele Netze betreiben würden. Auch dem Stadtrat liege die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung am Herzen, man wolle aber an der geltenden Praxis festhalten, da derzeit keine tauglichen Alternativen vorlägen.

Die Mehrheit aller Fraktionen sprach sich gegen die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» aus. Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion enthielt sich der Stimme, und eine Minderheit der CVP-Fraktion unterstützte die Initiative. Beide Minderheiten sind der Meinung, der Stadtrat müsse sich aktiver um die Mobilfunkthematik kümmern. Das heute praktizierte Kooperationsmodell reiche nicht aus.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt mit 38 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» zur Ablehnung.

Argumente des Initiativkomitees

- **Die Initiative fordert:**
- Transparente Planung für Mobilfunkantennen
- WLAN und Glasfasernetz statt überdimensionierte Antennen
- Keine grossen Mobilfunkantennen in Wohnquartieren
- Kinder- und Schlafzimmer schützen vor nicht abschätzbaren Risiken

■ Mobilfunk ja – Wildwuchs nein

Mobile Kommunikation ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Initiative stellt das nicht in Frage. Die Datenmengen wachsen aber rasant. Leistungsstarke Mobilfunkantennen werden immer häufiger mitten in Wohnquartieren gebaut. Das ist unnötig und nicht zeitgemäss. Es gibt Alternativen. In der Stadt Luzern fehlt es am Willen, den Interessen der Mobilfunkbetreiber planerische Schranken zu setzen. Das hat negative Folgen für die Wohnqualität in den Quartieren. Die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» will die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Behörden auf die Standortwahl und die Ausgestaltung der Antennen Einfluss nehmen können.

■ Behörden wirken konzept- und mutlos

In der Stadt Luzern wächst das Mobilfunknetz planlos:

- Antennen entstehen nur dort, wo ein Grundeigentümer gefunden wird, der das Dach seiner Liegenschaft gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Das macht eine funktechnisch sinnvolle Planung unmöglich.
- Auf die vorgesehene Standortevaluation durch die städtischen Behörden wird in der Regel verzichtet. Die Stadt vertraut offenbar den Mobilfunkbetreibern blindlings. Betroffene Anwohner fühlen sich von der Stadt im Stich gelassen.
- Gestaltungswille ist nicht sichtbar. Während für Dachfenster und Dachbauten harte Auflagen gelten, werden Mobilfunkantennen von den Baubehörden ohne jeden Anspruch auf das Quartierbild bewilligt.

Andere Gemeindebehörden bemühen sich, die Bevölkerung vor einem ungeplanten Ausbau des Mobilfunknetzes zu bewahren. Beispiele sind Kriens, Sursee, Emmen, Sempach.

■ Grosse Mobilfunkanlagen in Wohnquartieren haben gravierende Nachteile

- Sie lösen Ängste und Widerstände in der Bevölkerung aus.
- Die Strahlung ist verbunden mit gesundheitlichen Risiken.
- Die Sendeanlagen sind hässliche Fremdkörper im Quartierbild.
- Umliegende Liegenschaften verlieren an Wert. Eigenkapital wird vernichtet.

■ Nicht abschätzbare gesundheitliche Risiken trotz Grenzwerten

Hochfrequente Strahlung wärmt das Körpergewebe, was zum Beispiel bei der Mikrowelle genutzt wird. Das ist unbestritten, und darauf beruhen die geltenden Grenzwerte aus dem Jahre 1999. Inzwischen sind weitere Effekte nachgewiesen:³

- Beeinflussung der Hirnströme
- Beeinträchtigung der Durchblutung des Gehirns
- Beeinträchtigung der Spermienqualität und Destabilisierung der Erbinformation
- Möglicher Zelltod und Zellstress

Ob die heutigen Grenzwerte vor diesen Effekten schützen, weiss niemand (Quelle: Bericht Bundesrat).³ Dass keine Versicherung mögliche Folgeschäden versichert, ist ein Indiz für das erhebliche Gefahrenpotenzial.⁴

³ Schweizerische Eidgenossenschaft: Zukunftstaugliche Mobilfunknetze. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Noser (12.3580) und FDP-Liberale Fraktion (14.3149); Bern, 25. Februar 2015.

⁴ Swiss Re SONAR, Emerging risk insights, Juni 2013.

■ **Keine Zwangsbestrahlung im Schlaf- und im Kinderzimmer**

Wollen wir unsere Kinder und uns diesen Risiken aussetzen? Es ist ein Akt der Vernunft, sensible Personen wie Kinder und sensible Räume wie Schlafzimmer möglichst vor elektromagnetischer Strahlung zu schützen. Leistungsstarke Mobilfunkantennen gehören nicht in Wohnquartiere! Das von der Verfassung garantierte Selbstbestimmungsrecht ist auch beim Mobilfunk zu berücksichtigen. Zumindest in den eigenen vier Wänden soll niemand eine Zwangsbestrahlung erdulden müssen.

■ **Es gibt Alternativen: Innenräume nicht mit Aussenantenne versorgen**

Das Mobilfunknetz versorgt heute zum Grossteil Geräte in Innenräumen (Quelle: Bericht Bundesrat).³ Gebäudehüllen dämpfen die Strahlung. Damit der Empfang auch in der Tiefgarage funktioniert, wird die ganze Umgebung übermässig belastet. Gleichzeitig sind Innenräume mit Glasfasernetz und WLAN erschlossen. Es ist unsinnig, Innenräume mit Aussenantennen zu versorgen. Gebäude müssen mit effizienteren Kleinstsendern im Gebäudeinnern bedient werden. Diese können individuell ein- und ausgeschaltet werden. Die Datenmengen sollen so schnell als möglich ins Glasfasernetz gelangen.

■ **Es gibt Alternativen: Punktuelle Kleinstsender im Aussenraum**

Alle drei Mobilfunkbetreiber decken mit der Sprach- und Datenkommunikationsversorgung heute die ganze Stadt Luzern ab. Ein Ausbau des Netzes ist nur dort nötig und sinnvoll, wo Menschen mobil sind: in Bus, Zug oder an Bahnhöfen und in Einkaufszentren. Punktuelle kleine Anlagen mit geringer Sendeleistung

(Mikrozellen) werden bereits heute in der Altstadt erfolgreich eingesetzt. Sie können auch in Wohnquartieren Orte mit hohem Personenaufkommen abdecken.

■ **Die Stadt kann handeln, wenn sie will**

Damit Baugesuche für Antennen in Wohnquartieren von der Stadt kritisch beurteilt werden können, braucht es ortsplannerische Grundlagen:

■ Die Initiative verlangt Vorgaben in der Bau- und Zonenordnung. Diese orientieren sich am sog. Kaskadenmodell, das vom Bund vorgegeben wurde. In Wohnzonen sind Antennen nur zulässig, wenn kein Standort in einer anderen Zone möglich ist.

■ Antennen sind in Wohnzonen unauffällig zu gestalten und dürfen nur der Versorgung der Nachbarschaft dienen.

Einschränkungen für visuell sichtbare Antennen in Wohngebieten hat das Kantonsgericht rechtskräftig im Falle der Stadt Sursee klar gutgeheissen.⁵

■ **Die nächste Antenne steht vor Ihrem Schlafzimmer!**

Das nächste Baugesuch für eine Mobilfunkanlage betrifft vielleicht Ihr Schlaf- oder Kinderzimmer. Vonseiten Behörden dürfen Sie keine Unterstützung erwarten. Sind die Grenzwerte eingehalten, kann jede Antenne überall gebaut werden. Das darf nicht sein! Verpflichten wir den Stadtrat, seine Verantwortung wahrzunehmen und sich für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Ortsplanerische Vorgaben sind möglich. Den rein kommerziellen Interessen der Mobilfunkbetreiber müssen die Interessen der hier wohnhaften und steuerzahlenden Bevölkerung entgegengesetzt werden. Deshalb stimmen Sie JA zur Volksinitiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk».

⁵ Kantonsgericht, 4. Abteilung, 09.04.2014, Fallnummer 7H 13 38.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat spricht sich gegen die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» aus. Die Stadt Luzern hat bezüglich Zonierung und Topografie eine besondere Charakteristik: Weite Teile der Stadt befinden sich in der Wohnzone oder in der Wohn- und Arbeitszone. Die Bevölkerung hält sich grösstenteils in diesen Zonen auf. Um die Anzahl und die Sendeleistungen der Mobilfunkanlagen und die Funksignale der Handys zu minimieren, müssen die Antennen möglichst nahe bei den Nutzerinnen und Nutzern platziert werden. Daher soll nach Ansicht des Stadtrates das Erstellen von Mobilfunkanlagen in diesen Zonen nicht unnötig erschwert werden.

Bei der Planung und der Koordination von Mobilfunkantennen arbeiten die Behörden im Kanton Luzern seit dem Jahre 2008 im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells mit den privaten Mobilfunkanbieterinnen zusammen. Der Stadtrat will an dieser Praxis festhalten. Das von den Initianten geforderte Kaskadenmodell mag für kleinere und mittlere Gemeinden als prüfenswert erscheinen, im dicht genutzten, urbanen Raum ist es keine taugliche Alternative. Gemäss den vorliegenden Informationen kommt es in keiner grösseren Schweizer Stadt zur Anwendung.

Im städtischen Raum ist die Standortplanung von Mobilfunkantennen eine anspruchsvolle Angelegenheit. Ausgehend von einem aus funktechnischer Sicht

idealen Aufbau des Netzes sind diverse Parameter wie die Einhaltung der Grenzwerte, die Konformität mit der Bau- und Zonenordnung, die bauliche Machbarkeit und die Eingliederung in das Ortsbild zu berücksichtigen. Selbstverständlich muss auch die Zustimmung der Grundeigentümerin vorliegen. Die Umsetzung der Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» würde die Standortplanung deutlich erschweren. Es müsste von nicht optimalen Standorten in die Wohn- und Arbeitszone und die Wohnzone gesendet werden. Dies führt tendenziell zu einer höheren Anzahl von Mobilfunkanlagen und zu höheren Sendeleistungen. Gleichzeitig müssten die Handys stärkere Signale aussenden, und die Nutzerinnen und Nutzer wären der Mobilfunkstrahlung stärker ausgesetzt.

Für Fragen des Ortsbildschutzes gelten in der Stadt Luzern die Ortsbildschutzzonen und der Qualitätsartikel des Bau- und Zonenreglements. Zusätzliche Regelungen sind nach Ansicht des Stadtrates nicht notwendig. Dabei ist es nicht das Ziel, dass Mobilfunkanlagen visuell nicht wahrnehmbar sind, sondern dass sie sich, wie andere bauliche Anlagen, in das Ortsbild eingliedern.

Die bisherige Praxis und die strengen Schweizer Rechtsgrundlagen sorgen einerseits dafür, dass die Bevölkerung gut vor Mobilfunkstrahlung geschützt ist. Andererseits kann so auch eine optimale Versorgung der Mobilfunknutzerinnen und -nutzer erreicht werden. Der Stadtrat will daher an dieser Praxis festhalten und lehnt die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» ab.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 16. Dezember 2015 betreffend

■ **Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk»,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 25. Februar 2016

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 5. Juni 2016

<p>Wollen Sie die Initiative Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk annehmen?</p> <p>MUSTER</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
--	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk» abzulehnen.



Fotos: Franca Pedrazzetti